

Forum

«Besitzstandsgarantie ... zu welchem Preis?» oder: «Fortbildung für Fähigkeiten ausserhalb des Weiterbildungstitels»



Nach Abschluss der Dignitätserhebung durch die FMH stellt sich nun die Frage, wie die deklarierte Dignität erhalten werden kann. Aufgerüttelt durch diverse Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen sowie durch den Artikel «Fortbildung 2003» in der SÄZ Nr. 27 habe ich mich mit dem Präsidenten der Akademie der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) in Verbindung gesetzt. Als Fachärztin für Allgemeinmedizin FMH arbeite ich zu 50% im gynäkologisch-geburtshilflichen Bereich, weshalb ich diverse gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen im Rahmen der Dignitätserhebung deklariert habe (z.B. 22.0040 Sterilitätsberatung für die Frau durch den FA Gyn. und Geb., 22.0210 Untersuchung des Genitale beim vorpubertären Kind, 30.3110 Sonographie endovaginal usw.). Auf die Frage, wie die SGGG die Fortbildungsmöglichkeiten und deren Bestätigung für Nicht-Titelträger gestalten wird, erhielt ich eine kurze und ebenso ernüchternde Antwort. Ich zitiere aus dem Mail: «Es gibt keine halbe Fortbildung, auch nicht in Abhängigkeit vom Arbeitspensum. Wenn Sie sich eine gyn.-geb. Fortbildung attestieren lassen wollen, dann müssen Sie das über die Akademie SGGG machen. Eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig. Ob mit

oder ohne Mitgliedschaft, Sie werden in etwa gleich hohe Auslagen haben. Sie können auch ausserordentliches Mitglied der SGGG und der Akademie werden und bei den Allgemeinärztinnen austreten (siehe auch Homepage: www.sggg.ch/Akademie).» Entrüstet über diese Aussichten setzte ich mich mit unserem SGAM-Präsidenten in Verbindung, welcher mich auf sein Editorial in PrimaryCare 2003;3:310 verwies. (Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich es zwar sicher gelesen, den Inhalt aber nicht wirklich aufgenommen hatte.) Der Inhalt dieses Schreibens holte mich wieder auf den Boden. Da es vielleicht einigen von Euch ähnlich gehen könnte, möchte ich an dieser Stelle nochmals die wichtigsten Punkte erwähnen, welche die SGAM in unserer Voraussicht mit der FMH verhandelt hat:

1. 2001 wurde in einem Antrag an die Ärztekammer von der SGAM gefordert, dass der Umfang der Fortbildung für Fertigkeiten ausserhalb des WB-Titels von der FMH definiert werden muss und nicht nur den entsprechenden Fachgesellschaften überlassen werden kann. Dieser wurde stillschweigend genehmigt, und der Präsident H. H. Brunner versprach, der ZV werde dafür besorgt sein, dass es hier zu keinerlei Diskriminierungen komme.
2. Die SGAM wird über die FMH an der Erarbeitung der nötigen Fortbildungsprogramme mitwirken können.

3. Die notwendige Fortbildung ist durch den Umfang der beanspruchten Leistungen definiert und thematisch zusammengefasst, «Gynäkologie in der Grundversorgung», «Psychiatrie in der Grundversorgung» usw. «Solche Fortbildungen werden 10 bis max. 30 Stunden pro Jahr beanspruchen.» Zitat aus einem Mail des FMH-Präsidenten.

Persönlich bin ich der Ansicht, dass nicht nur der Inhalt der notwendigen zusätzlichen Fortbildung, sondern auch deren Erfassung und die damit verbundenen Kosten von der SGAM sorgfältig überwacht werden sollten. Es wird nicht in unserem Interesse sein, jeder Fachgesellschaft Beiträge in Höhe der Mitgliederbeiträge zu entrichten, nur um einige Stunden FB bestätigen zu lassen.

Mir ist nach der ganzen Geschichte einmal mehr sehr klar geworden, dass ich mich in der richtigen Fachgesellschaft bewege, welche ihre Mitglieder als mündige Ärzte und Ärztinnen behandelt und sich für deren Anliegen nach Kraft und Möglichkeit einsetzt. Unter diesem Gesichtspunkt klingt die Empfehlung des Präsidenten der SGGG-Akademie, bei der SGAM auszutreten, wie ein übler Witz in meinen Ohren und setzt der ganzen Geschichte noch die Krone auf. Ich lehne mich nun zurück und harre ruhig aber aufmerksam der Dinge, die kommen werden.

*Dr. med. Margot Enz Kuhn,
Präsidentin VAAM, Baden*